



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab / Kommunikation und Support

Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
9. Juli 2020  
1/8

## **Schutzkonzept der Berufsfachschule Winterthur für den Schulbetrieb Herbstsemester 2020**

**20.08.2020**

Das vorliegende Raster der BFS Winterthur beruht auf der Richtlinie Covid-19 - Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzepttraster vor.

Die BFS Winterthur ist verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes und setzt die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die BFS Winterthur über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die BFS Winterthur nimmt die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgt für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht die Rektorin und der Verwaltungsleiter beratend zur Verfügung.

**Aufgrund infrastruktureller oder weiterer Unterschiede können einzelne Massnahmen in den Schulgebäuden der BFS (Mühletal, Wiesental, Blumental, Dreieck, Pionierpark, Grüze, Teuchelweiher, Nyfega) voneinander abweichen.**

Schutzmassnahmen in Verantwortung der BFS	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b>	Die Massnahmen wurden in der erweiterten Schulleitung vorbereitet, diskutiert und entschieden, die Stellvertretungen sind durch Rektorin, Prorektorin, Verwaltungsleiter und Abteilungsleitungen gesichert. Die Schulleitung hält sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln vor allem auch an gemeinsamen Sitzungen.	Rektorin
<b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b>	Durch die Erfahrungen aus dem Frühlingsemester und den Erkenntnissen daraus, können wir bei allen Szenarien innerhalb von wenigen Tagen den Unterricht anpassen. Diverse Hilfestellungen zur Durchführung von Fernunterricht und blended learning stehen den LP zur Verfügung, wie z.B. Weiterbildungsprogramm, Anleitungen, Coaching und Beratung.	Schulleitung
<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln</b>		
<p><i>Regelungen zum Mindestabstand:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen<sup>1</sup></i></li> <li>– <i>Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</i></li> </ul>	<p>Die Unterrichtszimmer werden für das HS20 wieder für Ganzklassenunterricht und mit dem grösstmöglichen Abstand zwischen den Tischen eingerichtet. Da der vorgegebene Abstand von 1.5 m unterschritten wird, werden die Klassenzimmer mit einer festen Tischordnung mit Bodenmarkierung eingerichtet.</p> <p>In der ersten Woche wird ein Klassenspiegel mit einer festen Sitzordnung von der Lehrperson erstellt, die die Klasse als erste am Morgen unterrichtet. Diese Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten. In jedem Klassenzimmer und im Extranet liegt ein Ordner mit den Klassenspiegeln bereit. Bei Gruppenarbeiten oder immer wenn der Abstand unter 1.5m fällt, ist Maskenpflicht.</p>	Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst

<sup>1</sup> Aufgrund des vom BAG als gering eingestuften Ansteckungsrisikos von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren muss im Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Klassen kein Mindestabstand eingehalten werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden dauerhaft unterschritten wird:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>zwingend fixe Sitzordnung</i></li> <li>- <i>zwingend häufige Luftumwälzung</i></li> <li>- <i>evtl. Plexiglas</i></li> <li>- <i>evtl. Abtrennungen</i></li> </ul> </li> <li>– <i>Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. freihalten eines Platzes.</i></li> <li>– <i>Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</i></li> <li>– <i>Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).</i></li> <li>– <i>In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.</i></li> <li>– <i>Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</i></li> </ul>	<p>In jedem Schulzimmer, in Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert.</p> <p>Lüften organisiert durch Lehrpersonen (siehe auch Verhaltens- und Hygieneregeln).</p> <p>Markierungen in Eingangs-, Durchgangs- und Wartebereichen sind angebracht worden. Hier gilt immer Maskenpflicht.</p> <p>Pro Raum sind Höchstzahlen festgelegt, und es wird mit Markierungen auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht hingewiesen.</p> <p>Es gilt überall Maskenpflicht sobald die fixe Sitzordnung im zugeordneten Zimmer/Büro verlassen wird, ausser beim Essen.</p>	
---	---	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.</li> <li>– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eintrittsbeschränkung</li> <li>– Zutritt nur während den Öffnungszeiten mit einer Aufsicht</li> <li>– Kontrolle durch Mediothekarin</li> </ul> <p>Für Zutritt ist das Händewaschen obligatorisch.</p> <p>Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.</p>	<p>Mediothekarin Schulleitung Verwaltungsleitung Hausdienst Lehrpersonen</p>
<p><i>Sensibilisierung der Lernenden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der BFS</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur BFS und Aufenthalt auf dem Areal der BFS.</li> </ul>	<p>Die Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS sind an die aktuellen Vorgaben angepasst worden. Die Lehrpersonen und Lernenden sind darüber schriftlich informiert worden. Zusätzlich sind die Regeln in jedem Schulzimmer und an diversen Orten in den Schulhäusern aufgehängt. Die Klassenlehrpersonen besprechen sie mit den Klassen in der 1. Woche des Herbstsemesters. Plakate und Infoscreen mit Verhaltensregeln und Markierungen sind in jedem Schulzimmer, in Eingangsbereichen und den diversen Räumlichkeiten.</p> <p>Handdesinfektionsspender mit Sensoren stehen in allen Eingangsbereichen.</p> <p>In Schulzimmern wurden Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert.</p> <p>Verhaltens- und Hygieneregeln werden kontrolliert von Hausdienst, Lehrpersonen und Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>

<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der BFS die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</i></li> </ul>	<p>Die Lehrpersonen, Lernenden, Verwaltungsangestellten und Lehrbetriebe sind mit einem Schreiben darüber informiert worden. Zusätzlich wird auf die SwissCovidApp in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: siehe unter 1. Sensibilisierung der Lernenden</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</i></li> <li>– <i>Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</i></li> <li>– <i>Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</i></li> </ul>	<p>Die feste Sitzordnung ist für das gesamte Semester verbindlich einzuhalten.</p> <p>Bei Wechsel werden die Räume gereinigt.</p> <p>Der reguläre Unterricht findet in fixen Klassenzimmern statt. Nur für Freifach und Sport werden die Zimmer gewechselt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der BFS</i></li> <li>– <i>Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</i></li> </ul>	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Pausen innerhalb eines Unterrichtsblockes werden von den LP individuell gestaltet. Damit wollen wir vermeiden, dass Gänge, sanitäre Anlagen, Pausenplatz und Raucherecken überfüllt sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann. Auf dem Pausenareal sind Hinweistafeln zum Abstandhalten installiert.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</i></li> </ul>	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS darauf aufmerksam gemacht.</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</i></li> </ul>	<p>Lernende und Lehrpersonen sind in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht worden. Dritte werden bei Veranstaltungsdurchführung darauf hingewiesen.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung.</i></li> </ul>	<p>Veranstaltungen mit Dritten werden nur in Ausnahmefällen mit engem Bezug zum Schulprogramm durchgeführt.</p>	<p>Verwaltungsleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</i></li> </ul>	<p>Siehe Verhaltens- und Hygieneregeln und Sensibilisierung der Lernenden.</p>	<p>Abteilungsleitungen Lehrpersonen</p>
<p><b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen</i></li> <li>– <i>Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</i></li> </ul>	<p>Bei Spezialveranstaltungen, wie beispielsweise Einführungsstrasse oder Podiumsdiskussionen stellt die BFS bei Bedarf Masken zur Verfügung. Die LP und die Verwaltungsangestellten sind darüber informiert worden.</p> <p>In jedem Schulzimmer, in Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert.</p> <p>Die BFS hat einen Vorrat an Hygienemasken angelegt.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</i></li> </ul>	<p>Sanitäre Anlagen werden zweimal täglich gereinigt.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</i></li> </ul>	<p>Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</i></li> </ul>	<p>Hygieneschleusen/Desinfektionsspender sind in allen Eingangsbereichen.</p> <p>In Schulzimmern wurden Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert und werden konsequent nachgefüllt.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</i></li> </ul>	<p>Es sind bei allen Abfallstationen geschlossene Abfalleimer platziert.</p>	<p>Verwaltungsleitung Hausdienst</p>
<p><b>6. Sportunterricht &amp; Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</b></p>		
<p><i>Regelungen für den Sportunterricht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts.</i></li> <li>– <i>Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt.</i></li> <li>– <i>Regeln für Garderoben- und Duschenbenützung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</i></li> </ul>	<p>Der Sportunterricht findet gemäss Stundenplan statt. Auch da gelten die gleichen Verhaltens- und Hygieneregeln. Gemeinsam genutzte Geräte müssen vor jedem Gebrauch desinfiziert werden. Sportarten mit engem Körperkontakt werden möglichst vermieden. Die Turnhallen können benützt werden. Die Fitnessräume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Garderoben und Duschen können gemäss angegebenen Personenhöchstzahlen benützt werden.</p>	<p>Sportlehrpersonen</p>
<p><i>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden.</i></li> <li>– <i>Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten.</i></li> </ul>	<p>Es gelten auch hier die Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p><b>7. Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</i></li> </ul>	<p>Es wird im Informationsschreiben, in den News-Kacheln der Lernenden und Lehrpersonen, in den diversen Räumlichkeiten, am Infoscreen auf die Verhaltensregeln hingewiesen und im BFS-</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</i></li> <li>– <i>Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</i></li> </ul>	<p>Guide als Weisung D1.4-03 definiert. Personen mit Krankheitssymptomen werden konsequent nach Hause geschickt. Empfehlungen für den Heimweg und weiteres Vorgehen erfolgen durch die LP oder den Hausdienst.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</i></li> </ul>		Rektorin
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</i></li> </ul>		<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen</p>

Hinweis 1:

Der Verpflegungspartner der BFS Winterthur hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Wir haben in der Mensa Schutzschilder angebracht.

Die Masken dürfen nur beim Essen abgelegt werden.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Judith Conrad, Rektorin

Kontaktangaben (Tel./Email):

052 268 14 11 / [judith.conrad@bfs.zh.ch](mailto:judith.conrad@bfs.zh.ch)